

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 1 von 10
		Datum: 10.11.2021

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)
Christian Poh (x)

Martina Stöffen (x)
Oliver Rockenbach (x)

Ralf-Dieter Diel (x)
Wolfgang Meurer (x)

Frank Kleid (x)
Armin Geiger (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

Helma Kleid, Frank Schneider, Ajrush Ismaili, Edith Ismaili, Johannes Poh und Kay Jakoby

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.19 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

In Vertretung des Ortsbürgermeister Günter Schumann begrüßt der 1. Beigeordnete Wolfgang Meurer alle Ratsmitglieder*innen und Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Wolfgang Meurer den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung - öffentlicher Teil - um „TOP 1.1. / Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters“.

Abstimmungsergebnis: JA: 8 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

Anschließend eröffnete er die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1. Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Günter Schumann teilte mit Schreiben vom 07.11.2021 mit, dass er sein Amt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heinzenbach mit sofortiger Wirkung niederlegt. Daher ist ein Termin für die Neuwahl sowie die Stichwahl festzusetzen. Laut § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO muss die Wahl innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Um Kosten und zusätzliche Arbeit für den Wahlvorstand zu sparen, bietet sich als Wahltermin der 30. Januar 2022 an, da an diesem Tag eventuell die Stichwahl des/der Landrätin/Landrates des

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 2 von 10
		Datum: 10.11.2021

Rhein-Hunsrück-Kreises stattfinden wird. Eine mögliche Stichwahl könnte dann der 13. Februar 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters auf den 30. Januar 2022 und die Stichwahl auf den 13. Februar 2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: JA: 8 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

Heinzenbach, den 10.11.2021
Ortsgemeinde Heinzenbach

Wolfgang Meurer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

2. Aufstellung Bebauungsplan „Eichersbaum“

Bei dem 1. Beigeordneten Wolfgang Meurer und den beiden Ratsmitgliedern Oliver Rockenbach und Christel Henn liegen Befangenheitsgründe nach § 22 GemO vor; sie hatten sich in den Zuhörerbereich begeben und an Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen. Der 2. Beigeordnete Christian Poh übernimmt den Vorsitz.

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

a) Würdigung der Stellungnahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichersbaum“ für das künftige Neubaugebiet für Wohn- und Mischbebauung war nach erfolgter Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach zum Einmündungsbereich der Erschließungsstraße auf die Kreisstraße 15 sowie der Planung einer Fußwegeverbindung zur Ortslage ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden. Konkret erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 26.08.2021 in der Zeit vom 03.09.2021 bis einschließlich 16.09.2021. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.08.2021 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 16.09.2021 ersucht.

Der Ortsgemeinderat hatte dazu gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ausdrücklich bestimmt, dass die Beteiligung verkürzt für die Dauer von zwei Wochen erfolgen soll und Stellungnahmen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 3 von 10
		Datum: 10.11.2021

nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können.

Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Ortsgemeinde Heinzenbach als Planungsträger zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Vom beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurde eine fachplanerische Würdigungsvorlage erstellt, die jedem Ratsmitglied vorliegt und die eingegangenen Stellungnahmen im vollständigen Text sowie jeweils einen Würdigungsvorschlag als Dokumentation der erfolgten Abwägungsentscheidung beinhaltet. Die Würdigungsvorlage ist eine eigenständige Ausarbeitung des Planers als Bestandteil der Verfahrensakte des Bebauungsplanes, weshalb eine unmittelbare Aufnahme in den vorliegenden Beschluss unterbleiben kann.

- *Hinzuziehung des beauftragten Planers, Vortrag der Würdigungsvorlage,
Beratung, Diskussion* -

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass bei der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind und damit auch eine Würdigung entfällt. Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden gewürdigt mit dem Inhalt, wie in der gesonderten Würdigungsvorlage vom 29.09.2021 zu den einzelnen Punkten ausgeführt.

Anpassungsbedarf an den Planunterlagen ergibt sich durch die Abwägungen nicht mehr; die Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes sind damit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

b) Satzungsbeschluss:

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichersbaum“ wie unter a) festgestellt abgeschlossen wurde und sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die Planung zur Rechtskraft geführt werden. Die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist gegeben, so dass der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden kann. Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Satzung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes “Eichersbaum“
der Ortsgemeinde Heinzenbach
vom - späteres Datum der Ausfertigung -**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heinzenbach hat am 10.11.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), in Verbindung

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 4 von 10
		Datum: 10.11.2021

mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (GVBl. S. 4147), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichersbaum“ als Satzung beschlossen:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichersbaum“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Heinzenbach:

- Flur 5 Flurstücke 62/3, 63/4, 64/9 (teilweise), 64/10, 64/13, 116/7 (teilweise);
- Flur 6 Flurstück 12 (externe Kompensationsfläche), 55 (teilweise).

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan „Eichersbaum“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan „Eichersbaum“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55483 Heinzenbach, den - *späteres Datum der Ausfertigung* -
Ortsgemeinde Heinzenbach

- *spätere Unterschrift* -

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Eichersbaum“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der zugehörigen Planunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Meurer (in Vertretung) soll die Ausfertigung der Planunterlagen des Bebauungsplanes und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

Bei den Ratsmitgliedern Wolfgang Meurer, Oliver Rockenbach und Christel Henn liegen Befangenheitsgründe nach § 22 GemO vor; sie hatten sich in den Zuhörerbereich begeben und an Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 5 von 10
		Datum: 10.11.2021

Anlage: Würdigungsvorlage (Ausarbeitung Gegenüberstellung Stellungnahmen und fachplanerische Beurteilung des Ingenieurbüros für Bauwesen Jakoby + Schreiner) vom 29.09.2021

Heinzenbach, den _____
Ortsgemeinde Heinzenbach

Wolfgang Meurer
1. Beigeordneter

3. Beratung und Beschlussfassung zur Erschließung des Neubaugebietes „Eichersbaum“

Bei dem 1. Beigeordneten Wolfgang Meurer und den beiden Ratsmitgliedern Oliver Rockenbach und Christel Henn liegen Befangenheitsgründe nach § 22 GemO vor; sie hatten sich in den Zuhörerbereich begeben und an Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen. Der 2. Beigeordnete Christian Poh übernimmt den Vorsitz.

a) Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Eichersbaum“ auszuschreiben.

Die Beauftragung soll für die Leistungsphasen (LP) 1 - 9 nach HOAI (Verkehrsanlagen), sowie für die LP 1-9 den Ing.-Leistungen Kanal und Wasserleitungsbau erfolgen.

Es wurde folgende Ingenieur-Büros aufgefordert, ein Angebot vorzulegen:

1. Dillig, Simmern
2. Siekmann + Partner, Simmern
3. Jakoby + Schreiner, Kirchberg

Von den aufgeforderten Büros, liegen der Verwaltung 3 Angebote vor. Die angefragten Ingenieurbüros sind der Verwaltung bekannt und verfügen auch über die notwendige fachliche Eignung.

Für die Beauftragung der Ing.-Leistungen für Kanal- und Wasserleistungsbau sind die Verbandsgemeindewerke Kirchberg zuständig.

Aus dem **Gesamtergebnis** hat das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg das wirtschaftlichste Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagen für das Baugebiet „Eichersbaum“ in Höhe von **88.565,19 €** an das **Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg** zu vergeben.

Die Ingenieurleistungen betragen für den **Kanalbau 61.601,29 €** und für den **Wasserleistungsbau 17.151,55 €**

Ortsgemeinde Heizenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 6 von 10
		Datum: 10.11.2021

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagen der LP 1 - 9 zur Erschließung des Baugebiet „Eichersbaum“ an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg in Höhe von **88.565,19 € (brutto)** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

Heizenbach, den 10.11.2021
Ortsgemeinde Heizenbach

Beglaubigt
Kirchberg, 10.11.2021
Im Auftrag

Wolfgang Meurer
1. Beigeordneter

b) Erschließung in einem Bauabschnitt oder in mehreren Bauabschnitten

Eine aktualisierte Kostenkalkulation wird durch das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg übermittelt und nach Rücksprache mit VGV Kirchberg / Abt. Finanzen zur nächsten Ortsgemeinderatssitzung vorgelegt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ortsgemeinderatssitzung

Die Niederschrift vom 08.09.2021 wurde unter mit JA: 6 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 2 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

5. Bürgerfragestunde

Anfrage Frank Schneider im Auftrag von Helma Kleid, Schwiegertochter Astrid Engelmann und Enkelkinder zu den eingereichten Schreiben bzw. Anfragen. Gleichzeitig wurde die Bitte um einen Gesprächstermin geäußert. Der Ortsgemeinderat wird sich diesbezüglich beraten und eine Rückmeldung erteilen.

6. Unterrichtungen

- Rechnungsprüfung am 15.11.2021 / 19 Uhr (durch die Ortsgemeinderatsmitglieder Oliver Rockenbach und Christel Henn; Verteilung Jahresabschluss)
- Verwendung der Gelder aus dem Solidarpakt

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 7 von 10
		Datum: 10.11.2021

- Wahl der Landrätin / des Landrats (m/w/d) des Rhein-Hunsrück-Kreises am SO, 16.01.2022 (Stichwahl am 30.01.2022)
- Abschlag der laufenden Kostenanteile Straßenentwässerung 2021
- Mitgliederversammlung Förderverein Heinzenbach e.V. (03.11.2021)
- Volkstrauertag am 14.11.2021 / 10 Uhr (Kriegerdenkmal)
- Generalversammlung der Raiffeisen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Kirchberg (22.11.2021 / 19 Uhr)
- Unterschriften der Ratsmitglieder zu Erfrischungsgeld
- Abfallentsorgung im Gemeindewald (bislang sind keine sachdienlichen Hinweise eingegangen / Einvernehmliche Aussprache des Ortsgemeinderats Heinzenbach dahingehend, dass der Vorgang in den kommenden Tagen zur Anzeige gebracht wird)
- Beschädigung Brückengeländer (Beschädigung durch Hartmut Wolf)
- Strauchschnittplatz wurde abgefahren

7. Verschiedenes

- Sachstand Austausch der LED-Beleuchtung „Ringstraße“ (Klärung erfolgt durch 1. Beigeordneter Wolfgang Meurer)
- Vorschlag zum Baumpflegeschnitt nebst „Beteiligung und Lehrgangsmöglichkeit für die Einwohner“ entlang Wirtschaftsweg (hin zur Straße Kirchberg / Reckershausen) und Regelung zur Unterhaltung / Drainage, etc. Hierzu wird sich der Ortsgemeinderat Heinzenbach separat beraten.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 10 von 10
		Datum: 10.11.2021

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

MI, 08.12.2021 / 19.00 Uhr

Vorsitzender:


 1. Beigeordneter
 Wolfgang Meurer

Schriftführer:


 Schriftführer
 Christian Poh









